Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.
Reinickendorfer Straße 61
13347 Berlin

17. April 2019
10012

Ausfertigung Nr. 1
von 4 Exemplaren

Diplom-Kaufmann Andreas Vollmer

Chausseestraße 14
10115 Berlin
Telefon (030) 311 66 96-0
Telefax (030) 311 66 96-21
wp-vollmer.de

Inhaltsverzeichnis

A.	**Auftragsannahme**	2
	1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
	2. Auftragsdurchführung	4
B.	**Grundlagen des Jahresabschlusses**	6
	1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
	2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
C.	**Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**	8
	1. Rechtliche Verhältnisse	8
	2. Steuerliche Verhältnisse	9
	3. Wirtschaftliche Verhältnisse	11
	3.1 Vermögenslage	11
	3.2 Ertragslage	12
D.	**Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**	14
E.	**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**	15
	1. Erläuterungen zur Bilanz	15
	2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	23
F.	**Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**	28

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2018	I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	II
Entwicklung des Anlagenvermögens 2018	III
Entwicklung des Sonderpostens 2018	IV
Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2018	V
Mittelverwendungsrechnung 2018	VI
Kontennachweis zur Bilanz	VII
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	VIII
Allgemeine Auftragsbedingungen	IX

A. Auftragsannahme

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.,

Berlin

- nachfolgend auch kurz "Verein" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 aus den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen habe ich in der Zeit vom 19. Februar 2019 bis zum 17. April 2019 (mit Unterbrechungen) in meinen Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Vereins, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Vereins.

Ergänzend hat der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, mir schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Der Verein erstellt freiwillig eine Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lexware financial office pro der Firma Haufe-Lexware GmbH Co. KG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lexware financial office pro der Firma Haufe-Lexware GmbH Co. KG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde durch Lohnservice WENDEL, Berlin, erstellt. Die dabei eingesetzte Software ADDISON der Firma Wolters Kluwer Software und Service GmbH erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Der Vorstand benannte folgende Auskunftsperson:
Frau Irmgard Keller-Plogmann

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird freiwillig nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (§§ 264 ff HGB) aufgestellt. Abweichend von den handelsrechtlichen Vorschriften wird auf die Erstellung eines Anhangs verzichtet.

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2018 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2017.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Vereinsname:	Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Reinickendorfer Straße 61 13347 Berlin
Eintragung Vereinsregister:	Amtsgericht Charlottenburg VR 17728 B
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 17.07.2013
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck des Vereins:	Die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Ziel ist es, die Leiden von Menschen mit Demenz und der sie Betreuenden zu lindern und ihre Lebensqualität zu erhöhen.
Vorstand:	Rosemarie Drenhaus-Wagner, 1. Vorsitzende Peter Stawenow, 2. Vorsitzender Roland Engehausen, Schatzmeister Dr. Gernot Lämmler, weiteres Vorstandsmitglied Jochen Wagner, weiteres Vorstandsmitglied Dr. Robert Weber, weiteres Vorstandsmitglied Irmtraud Schmidt, weiteres Vorstandsmitglied
Entlastung Vorstand:	Dem Vorstand wurde in der Mitgliederversammlung vom 14.06.2018 Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.
Mitgliedschaften:	Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V. QVNIA Qualitätsverbund Netzwerk im Alter Pankow e.V. Demenzfreundliche Kommune Lichtenberg e.V.

2. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sind Körperschaften, die nach der Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§§ 51 bis 68 AO), von der Körperschaftsteuer befreit. Unter welchen Voraussetzungen eine Körperschaft gemeinnützigen bzw. mildtätigen Zwecken dient, regeln die §§ 52 und 53 i. V. mit §§ 65 bis 68 AO.

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter Steuer-Nr. 27/026/37706 geführt.

Der Verein ist durch den Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I vom 24.07.2017 für die Jahre 2014 bis 2016 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Er ist berechtigt, förmliche Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Mit Bescheid des Finanzamt für Körperschaften I vom 19.09.2014 wurde festgestellt, dass die Satzung des Vereins in der Fassung vom 17.07.2013 die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Steuerbegünstigung gem. §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

Der Verein verfolgt mit seinem steuerbegünstigten Zweckbetrieben gemeinnützige Zwecke i. S. des § 52 AO.

Die tatsächliche Geschäftsführung des Vereins ist auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecke gerichtet. Der Nachweis hierüber wird durch das Rechnungswesen und die sonstigen Geschäftsunterlagen erbracht.

Die Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach den steuerlichen Sphären ist in der Anlage V dargestellt.

Der Verein hat, soweit dies erforderlich ist, seine Mittel teilweise Rücklagen i. S. des § 62 AO zugeführt, die ihn in die Lage versetzen, seine steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können. Über die Entwicklung der Rücklagen und ihre Zweckbestimmung (Vorhaben gemäß Satzungszwecken bzw. periodisch wiederkehrende Ausgaben) geben die Erläuterungen zu dem Posten Rücklagen Auskunft.

Der Nachweis der Beachtung der Vorschriften zur zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO) wird durch die dem Jahresabschluss beigefügte Mittelverwendungsrechnung (s. Anlage VI) geführt.

Zu den umsatzsteuerlichen Verhältnissen ist anzumerken:

Der Verein ist umsatzsteuerlicher Organträger. Organgesellschaft ist die Alzheimer Angehörigen-Initiative gemeinnützige GmbH. Zum unternehmerischen Bereich zählen die Zweckbetriebe. Die steuerbaren Umsätze sind nach § 4 Nr. 18 und 28 UStG steuerfrei.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Vereins lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2018 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2017 TEuro	%	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	12,2	12,8	17,5	19,3	-5,3	-30,3
Finanzanlagen	25,0	26,3	25,0	27,6	0,0	0,0
Forderungen	0,4	0,4	0,2	0,2	0,2	100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,2	0,2	3,5	3,9	-3,3	-94,3
Flüssige Mittel	57,0	59,9	44,3	48,9	12,7	28,7
Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	0,3	0,0	0,0	0,3	-
Summe Aktiva	**95,2**	**100,0**	**90,6**	**100,0**	**4,6**	**5,1**

	Bilanz zum 31.12.2018 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2017 TEuro	%	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	74,5	78,3	70,6	77,9	3,9	5,5
Sonderposten für Investitionszuschüsse	10,2	10,7	15,1	16,7	-4,9	-32,5
Rückstellungen	1,9	2,0	2,6	2,9	-0,7	-26,9
Lieferverbindlichkeiten	1,3	1,4	0,8	0,9	0,5	62,5
Sonstige Verbindlichkeiten	7,3	7,7	1,4	1,5	5,9	421,4
Summe Passiva	**95,2**	**100,0**	**90,6**	**100,0**	**4,6**	**5,1**

3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

		01.01. bis 31.12.2018 TEuro	%	01.01. bis 31.12.2017 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
	Umsatzerlöse	57,5	100,0	52,5	100,0	5,0	9,5
+	sonst.betriebl.Erträge	52,0	90,4	52,0	99,0	0,0	0,0
	Zwischensumme	109,4	190,4	104,5	199,1	4,9	4,7
-	Personalaufwand	24,9	43,3	24,0	45,7	0,9	3,8
-	Abschreibungen	5,3	9,2	4,5	8,6	0,8	17,8
-	sonst.betriebl.Aufwand	80,4	139,8	77,8	148,2	2,6	3,3
	Ergebnis vor Steuern	**-1,2**	**-2,1**	**-1,8**	**-3,4**	**0,6**	**33,3**
	Jahresergebnis	**-1,2**	**-2,1**	**-1,8**	**-3,4**	**0,6**	**33,3**

(Abweichungen bei den Summen können sich durch Rundungsdifferenzen ergeben.)

Der Verein schloss das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresergebnis von Euro -1.182,85 (Vorjahr: Euro -1.837,20) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kostenstellenrechnung geben die erforderlichen Auskünfte zu den steuerlichen Sphären eines Vereins:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- einzelne Zweckbetriebe
- ggf. steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018 ergibt einen Jahresergebnis i. H. v. Euro -1.182,85. Dieses Ergebnis ist auf folgende Einzelergebnisse zurückzuführen:

Ergebnis	2018 Euro	2017 Euro
Ideeller Bereich	45.649,73	41.803,95
Vermögensverwaltung	13,46	13,93
Zweckbetriebe	-52.358,77	-48.428,11
wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	5.512,73	4.773,03
Jahresergebnis	-1.182,85	-1.837,20

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen

- Befragung zu allen wesentlichen Abschlussaussagen

- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlussaussagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)

- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlussaussage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

E. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage III).

I. Sachanlagen

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **Euro 12.180,00**

(31.12.2017: Euro 17.525,00)

Zu diesem Bilanzposten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Stand 01.01.2018	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Abschreibungen 2018	Stand 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Büroeinrichtung	17.525,00	0,00	0,00	-5.345,00	12.180,00
	17.525,00	0,00	0,00	-5.345,00	12.180,00

Summe Sachanlagen **Euro 12.180,00**

(31.12.2017: Euro 17.525,00)

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

		Euro 25.000,00
	(31.12.2017:	Euro 25.000,00)

	2018 Euro	2017 Euro
GmbH-Stammeinlage	25.000,00	25.000,00
	25.000,00	25.000,00

Im Posten wird die 100 %ige Beteiligung an der Alzheimer Angehörigen-Initiative gemeinnützige GmbH ausgewiesen. Die GmbH wurde mit notariellem Vertrag vom 22.12.2009 gegründet.

Summe Finanzanlagen		**Euro 25.000,00**
	(31.12.2017:	Euro 25.000,00)

Summe Anlagevermögen		**Euro 37.180,00**
	(31.12.2017:	Euro 42.525,00)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

		Euro 369,20
	(31.12.2017:	Euro 200,00)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.

	2018 Euro	2017 Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	369,20	200,00
	369,20	200,00

2. Sonstige Vermögensgegenstände **Euro 80,00**
(31.12.2017: Euro 3.244,21)

	2018 Euro	2017 Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	3.164,21
Kautionen	80,00	80,00
	80,00	3.244,21

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten **Euro 57.033,71**
(31.12.2017: Euro 44.325,27)

	2018 Euro	2017 Euro
Kasse	16,99	135,94
Bank für Sozialwirtschaft 3376400	18.612,41	7.084,10
Bank für Sozialwirtschaft 3376420	0,00	20.075,05
Bank für Sozialwirtschaft 3376421	6.017,46	6.015,66
Bank für Sozialwirtschaft 3376450	20.002,58	0,00
Commerzbank 4603528 72	9.706,56	9.706,56
Commerzbank 4603528 00	2.677,71	1.307,96
	57.033,71	44.325,27

Der Kassenbestand laut Kassenbuch stimmt mit dem Bilanzansatz überein.

Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Rechnungsabschlüssen der Institute zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten **Euro 346,34**
(31.12.2017: Euro 0,00)

	2018 Euro	2017 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	346,34	0,00
	346,34	0,00

Summe Aktiva **Euro 95.009,25**
(31.12.2017: Euro 90.294,48)

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. Andere Gewinnrücklagen **Euro 74.463,30**
(31.12.2017: Euro 70.646,15)

	2018 Euro	2017 Euro
Nutzungsgebundenes Kapital	26.986,00	27.411,00
Wiederbeschaffungsrücklage	2.477,30	3.235,15
Rücklage in das Vermögen § 62 Abs. 3 AO	45.000,00	40.000,00
	74.463,30	70.646,15

Nutzungsgebundenes Kapital

Zweckgebundene Vermögenswerte

	Buchwert 31.12.2018 Euro
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.180,00
Finanzanlagen	25.000,00
Summe Vermögenswerte	37.180,00
- Erhaltene Zuschüsse zu Investitionen (Buchwert Sonderposten)	-10.194,00
Maximale Höhe des Nutzungsgebundenen Kapitals	**26.986,00**

Entwicklung Nutzungsgebundenes Kapital

Stand	Einstellung	Entnahme	Stand
01.01.2018	2018	2018	31.12.2018
Euro	Euro	Euro	Euro
27.411,00	0,00	-425,00	26.986,00

Eine gemeinnützige Körperschaft darf Mittel nur für satzungsgemäße Zwecke verwenden (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 AO). Sämtliche Vermögenswerte der Körperschaft, die zur Erfüllung der Satzungszwecke geeignet sind, sind als "Mittel" anzusehen. Sie stehen dafür aber nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Soweit die Körperschaft z. B. zur Schuldentilgung erforderliches Vermögen zurückbehalten muss, kann sie ihre Mittel nicht oder nicht zeitnah für Satzungszwecke verwenden. Die Verwendungspflicht nach § 55 Abs. 1 AO setzt die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit der Mittelverwendung voraus.

Die gemeinnützige Körperschaft hat den Nachweis, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist, durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben zu führen (§ 63 Abs. 3 AO). Daraus folgt, dass die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung nach dem Zu- und Abflussprinzip zu beurteilen ist. Die vorbezeichneten Grundsätze gelten auch dann, wenn die gemeinnützige Körperschaft Bücher führt und ihren Jahresüberschuss nach den GoB ermittelt.

Die Verwendungspflicht bezieht sich auf alle nicht gebundenen (freien) Mittel der Körperschaft. Eine gemeinnützige Körperschaft darf ihre zeitnah zu verwendenden Mittel nicht im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes einsetzen. Es steht ihr jedoch frei, damit Investitionen zu finanzieren, die für die Erfüllung ihrer gemeinnützigen Zwecke erforderlich sind. Durch den Erwerb der notwendigen Gebäude und Ausstattungen und für die weiteren im Geschäftsjahr neu geschaffenen Wirtschaftsgüter hat der Verein insoweit Mittel für satzungsgemäße Zwecke aufgewendet.

Das Nutzungsgebundene Kapital weist die Buchwerte der für satzungsgemäße steuerbegünstigte Zwecke verwendeten Vermögenswerte aus, soweit diese durch Eigenkapital der Körperschaft finanziert sind (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 S. 2 AO).

Wiederbeschaffungsrücklage

Kumulierte Abschreibungen für zweckgebundene Vermögenswerte

	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018
	Euro
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.663,95
Maximale Höhe der Wiederbeschaffungsrücklage	**21.663,95**

Entwicklung Wiederbeschaffungsrücklage

Stand	Einstellung	Entnahme	Stand
01.01.2018	2018	2018	31.12.2018
Euro	Euro	Euro	Euro
3.235,15	0,00	-757,85	2.477,30

Die Körperschaft stellt die zur Wiederbeschaffung von Vermögenswerten, die satzungsgemäßen steuerbegünstigten Zwecke dienen, erforderlichen Mittel in eine Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO). Die Rücklage wird maximal bis zur Höhe der zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (kumulierten) Abschreibungen gebildet.

Rücklage in das Vermögen nach § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO

Stand	Einstellung	Entnahme	Stand
01.01.2018	2018	2018	31.12.2018
Euro	Euro	Euro	Euro
40.000,00	5.000,00	0,00	45.000,00

Ausgewiesen ist in dieser Rücklage der Ertrag einer Spende aus dem Jahr 2012 in Höhe von 30.000,00 Euro und aus dem Jahr 2017 in Höhe von 10.000,00 Euro sowie einer testamentarischen Verfügung in Höhe von 5.000,00 € aus dem Jahr 2018. Es handelt sich hierbei um Rücklagen i.S.d. § 62 Abs. 3 Nr. 1 und 2 AO.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse **Euro 10.194,00**
(31.12.2017: Euro 15.114,00)

	2018 Euro	2017 Euro
Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.194,00	15.114,00
	10.194,00	15.114,00

Für die anteilige Finanzierung des Anlagevermögens wurden dem Verein Zuschüsse gewährt. Die Zuschüsse wurden nicht von den Investitionskosten abgesetzt, sondern als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen passiviert. Eine Entwicklung des Sonderpostens enthält der Sonderpostenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage IV).

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen **Euro 1.945,00**
(31.12.2017: Euro 2.555,00)

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Sonstiges	755,00	-752,15	-2,85	145,00	145,00
Abschlusskosten	1.800,00	-1.638,63	-161,37	1.800,00	1.800,00
	2.555,00	-2.390,78	-164,22	1.945,00	1.945,00

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	**1.251,01**
(31.12.2017:	Euro	848,50)

	2018 Euro	2017 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.251,01	848,50
	1.251,01	848,50

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	Euro	**6.707,70**
(31.12.2017:	Euro	810,83)

	2018 Euro	2017 Euro
Forderungen gegen AAI gGmbH	-150,00	-300,00
Verbindlichkeiten gegen AAI gGmbH	6.857,70	1.110,83
	6.707,70	810,83

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	Euro	**448,24**
(31.12.2017:	Euro	320,00)

	2018 Euro	2017 Euro
Forderungen aus Lief. und Leist.	150,00	150,00
Sonstige Verbindlichkeiten	150,00	170,00
Verb. aus Lohn- und Kirchensteuer	148,24	0,00
	448,24	320,00

Summe Passiva	**Euro**	**95.009,25**
(31.12.2017:	Euro	90.294,48)

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Verein erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

1. Umsatzerlöse

Euro 57.468,53
(2017: Euro 52.504,30)

	2018 Euro	2017 Euro
Zuwendung P 252	21.412,00	20.212,00
Zuwendung kassenindiv. Projektförderung	750,00	750,00
Sonstige Zuwendungen	0,00	750,00
Zuschüsse Dt Alzheimer Gesellschaft	200,00	1.200,00
Zuschüsse Selbsthilfe GKV	16.628,50	14.796,34
Zuschüsse Barmer	3.630,00	2.520,00
Einnahmen Krankengruppe	330,00	150,00
Einnahmen Veranstaltungen	12.600,00	11.525,00
Einnahmen aus Schulungen	1.200,00	0,00
Sonstige Einnahmen	718,03	600,96
	57.468,53	52.504,30

2. Sonstige betriebliche Erträge

Euro 51.956,68
(2017: Euro 52.006,05)

	2018 Euro	2017 Euro
Spenden	7.074,73	4.903,95
Beiträge Mitglieder	35.975,00	36.500,00
Einnahmen Bußgelder	2.600,00	400,00
Zuwendungen Investitionszuschüsse	0,00	5.664,21
Erträge Auflösung Sonderposten	4.920,00	4.068,13
Erträge Auflösung von Rückstellungen	164,22	365,60
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	1.151,28	0,00
Periodenfremde Erträge	71,45	104,16
	51.956,68	52.006,05

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Euro 20.070,52
(2017: Euro 19.426,34)

Im Berichtszeitraum ergaben sich folgende Löhne und Gehälter:

	2018 Euro	2017 Euro
Gehälter	13.749,41	12.902,34
Löhne	5.400,00	5.304,00
Löhne und Gehälter	858,11	1.220,00
Pauschale Steuern Minijobber	63,00	0,00
	20.070,52	19.426,34

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Euro 4.782,28
(2017: Euro 4.597,97)

	2018 Euro	2017 Euro
Gesetzliche soziale Aufwendungen	4.637,28	4.442,97
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	145,00	155,00
	4.782,28	4.597,97

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Euro 5.345,00
(2017: Euro 4.525,13)

Im Einzelnen sind folgende Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen anzuführen:

	2018 Euro	2017 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.345,00	4.525,13
	5.345,00	4.525,13

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen **Euro 80.423,72**
(2017: Euro 77.812,04)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 Euro	2017 Euro
Raumkosten	7.687,32	7.687,32
Betriebskosten	20.722,64	15.477,35
Werbe- und Reisekosten	3.781,88	8.220,27
Verwaltungskosten	27.912,88	25.169,47
Übrige Aufwendungen	20.319,00	21.257,63
	80.423,72	77.812,04

Raumkosten

Miete	5.552,40	5.552,40
Nutzungsentgelte Agrus	1.392,00	1.392,00
Reinigung	742,92	742,92
	7.687,32	7.687,32

Betriebskosten

Materialaufwand - Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.243,33	1.214,68
Fremdleistungen	5.047,33	3.897,92
Aufwandsentschädigung	10.714,00	9.030,00
Öffentlichkeitsarbeit P252	595,36	252,58
Betreuungsbedarf	0,00	182,17
Gruppenaktivitäten	1.168,00	300,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	954,62	600,00
	20.722,64	15.477,35

Werbe- und Reisekosten

Werbekosten	3.219,77	5.249,93
Bewirtungskosten	0,00	1.890,95
Aufmerksamkeiten	562,11	858,82
Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	220,57
	3.781,88	8.220,27

Verwaltungskosten

Versicherungen	318,04	268,07
Beiträge an Landesverband	1.599,54	1.455,53
Sonstige Abgaben	69,96	69,96
Technische Betreuung	979,37	0,00
Wartungskosten für Hard- und Software	1.881,39	1.140,41
Umlage für Personalkosten (Betreuung und Verwaltung)	12.000,00	12.000,00
Porto	4.281,82	4.717,81
Telefon	557,89	575,88
Telefax und Internetkosten	369,47	387,24
Bürobedarf	1.508,99	640,47
Zeitschriften, Bücher	945,72	941,34
Fortbildungskosten	370,00	119,00
Kosten für Zertifizierung	95,20	95,20
Lohnservice	481,72	462,08
Abschluss- und Prüfungskosten	1.800,00	1.800,00
Kosten des Geldverkehrs	384,47	293,29
Werkzeuge und Kleingeräte	269,30	203,19
	27.912,88	25.169,47

Übrige Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen	19,00	70,00
Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	5.625,13
Zuwendungen und Spenden	20.000,00	15.100,00
Forderungsverluste	300,00	462,50
	20.319,00	21.257,63

Die Position "Zuwendungen und Spenden" beinhaltet eine Zuwendung an die Alzheimer Angehörigen-Initiative gemeinnützige GmbH in Höhe von 20.000,00 Euro.

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **Euro 13,46**

(2017: Euro 13,93)

	2018 Euro	2017 Euro
Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge	13,46	13,93
	13,46	13,93

7. Ergebnis nach Steuern **Euro -1.182,85**

(2017: Euro -1.837,20)

8. Jahresfehlbetrag **Euro 1.182,85**
(2017: Euro 1.837,20)

	2018 Euro	2017 Euro
Jahresfehlbetrag	1.182,85	1.837,20
	1.182,85	1.837,20

9. Entnahmen aus Gewinnrücklagen

a) Aus anderen Gewinnrücklagen **Euro 1.182,85**
(2017: Euro 1.837,20)

	2018 Euro	2017 Euro
Entnahmen nutzungsgebundenes Kapital	425,00	457,00
Entnahmen Wiederbeschaffungsrücklage	757,85	1.380,20
	1.182,85	1.837,20

10. Bilanzgewinn **Euro 0,00**
(2017: Euro 0,00)

	2018 Euro	2017 Euro
Bilanzgewinn	0,00	0,00
	0,00	0,00

F. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Nach dem Ergebnis meiner Erstellung erteile ich dem als Anlagen I bis II beigefügten Jahresabschluss dem Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V., Berlin, zum 31. Dezember 2018 die folgende Bescheinigung:

An den Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.:

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 17. April 2019

Diplom-Kaufmann
Andreas Vollmer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ANLAGEN

Anlage I

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.180,00	17.525,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	25.000,00	25.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	369,20	200,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	80,00	3.244,21
	449,20	3.444,21
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	57.033,71	44.325,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten	346,34	0,00
	95.009,25	90.294,48

PASSIVA

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
1. Andere Gewinnrücklagen	74.463,30	70.646,15
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.194,00	15.114,00
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	1.945,00	2.555,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.251,01	848,50
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.707,70	810,83
3. Sonstige Verbindlichkeiten	448,24	320,00
	8.406,95	1.979,33
	95.009,25	90.294,48

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018 Euro	2017 Euro
1. Umsatzerlöse	57.468,53	52.504,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	51.956,68	52.006,05
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	20.070,52	19.426,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.782,28	4.597,97
	24.852,80	24.024,31
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.345,00	4.525,13
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	80.423,72	77.812,04
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13,46	13,93
7. Ergebnis nach Steuern	1.182,85-	1.837,20-
8. Jahresfehlbetrag	1.182,85	1.837,20
9. Entnahmen aus Gewinnrücklagen Aus anderen Gewinnrücklagen	1.182,85	1.837,20
10. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten		Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2018 Euro	Stand 31.12.2018 Euro	Stand 01.01.2018 Euro	Zugänge Euro	Stand 31.12.2018 Euro	Stand 31.12.2018 Euro	Stand 31.12.2017 Euro
Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.843,95	33.843,95	16.318,95	5.345,00	21.663,95	12.180,00	17.525,00
Summe Sachanlagen	33.843,95	33.843,95	16.318,95	5.345,00	21.663,95	12.180,00	17.525,00
II. Finanzanlagen							
Beteiligungen	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Summe Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Summe Anlagevermögen	58.843,95	58.843,95	16.318,95	5.345,00	21.663,95	37.180,00	42.525,00

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

Entwicklung des Sonderpostens 2018

	Historische Zuschüsse				Buchwerte			
	Stand 01.01.2018 Euro	Zugang 2018 Euro	Abgang 2018 Euro	Stand 31.12.2018 Euro	Stand 01.01.2018 Euro	Zugang 2018 Euro	Auflösung 2018 Euro	Stand 31.12.2018 Euro
Sachanlagen	28.045,13	0,00	0,00	28.045,13	15.114,00	0,00	4.920,00	10.194,00
	28.045,13	0,00	0,00	28.045,13	15.114,00	0,00	4.920,00	10.194,00

Anlage IV

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.
Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2018

	Ideeller Bereich	Vermögens-verwaltung	Zweck-betriebe	wirtschaftl. GB	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	43.883,63	13.584,90	57.468,53
2. Sonstige betriebliche Erträge					
Spenden	7.074,73	0,00	0,00	0,00	7.074,73
Mitgliedsbeiträge	35.975,00	0,00	0,00	0,00	35.975,00
Übrige	2.600,00	0,00	6.306,95	0,00	8.906,95
3. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	-20.070,52	0,00	-20.070,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	0,00	-4.782,28	0,00	-4.782,28
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	-5.345,00	0,00	-5.345,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	-72.351,55	-8.072,17	-80.423,72
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	13,46	0,00	0,00	13,46
7. Ergebnis nach Steuern	45.649,73	13,46	-52.358,77	5.512,73	-1.182,85
8. Jahresfehlbetrag	45.649,73	13,46	-52.358,77	5.512,73	-1.182,85

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.
Berlin

Mittelverwendungsrechnung 2018

	Bilanzwert Euro	für steuerbegünstigte Zwecke verwendet Euro
Sachanlagen	12.180,00	12.180,00
Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00
Zwischensumme	37.180,00	37.180,00
Bank, Kasse	57.033,71	
Forderungen	449,20	
Summe (Gesamtbetrag der Vermögenswerte)	94.662,91	

	Euro
Gesamtbetrag der Vermögenswerte	94.662,91
- Verbindlichkeiten	-8.406,95
- Rückstellungen	-1.945,00
Gesamtbetrag der Mittel	84.310,96
- Nutzungsgebundenes Vermögen	-37.180,00
Betrag der zu verwendenden Mittel	47.130,96
- Rücklagen	
Rücklage in das Vermögen § 62 Abs. 3 AO	-45.000,00
Wiederbeschaffungsrücklage	-2.477,30
Verwendungsüberhang	-346,34

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

Kontennachweis zur Bilanz

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
0420	Büroeinrichtung	12.180,00	17.525,00
	Beteiligungen		
0511	GmbH-Stammeinlage	25.000,00	25.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1400	Forderungen aus Lief. und Leist.	169,20	0,00
1410	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	200,00	200,00
		369,20	200,00
	Sonstige Vermögensgegenstände		
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	3.164,21
1525	Kautionen	80,00	80,00
		80,00	3.244,21
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1000	Kasse	16,99	135,94
1200	Bank für Sozialwirtschaft 3376400	18.612,41	7.084,10
1202	Bank für Sozialwirtschaft 3376420	0,00	20.075,05
1203	Bank für Sozialwirtschaft 3376421	6.017,46	6.015,66
1204	Bank für Sozialwirtschaft 3376450	20.002,58	0,00
1206	Commerzbank 4603528 72	9.706,56	9.706,56
1230	Commerzbank 4603528 00	2.677,71	1.307,96
		57.033,71	44.325,27
	Rechnungsabgrenzungsposten		
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung	346,34	0,00
	Summe Aktiva	95.009,25	90.294,48

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

Kontennachweis zur Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
	Andere Gewinnrücklagen		
0862	Nutzungsgebundenes Kapital	26.986,00	27.411,00
0863	Rücklage in das Vermögen § 62 Abs. 3 AO	45.000,00	40.000,00
0865	Wiederbeschaffungsrücklage	2.477,30	3.235,15
		74.463,30	70.646,15
	Sonderposten für Investitionszuschüsse		
0930	Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.194,00	15.114,00
	Sonstige Rückstellungen		
0970	Sonstige Rückstellungen	145,00	755,00
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	1.800,00	1.800,00
		1.945,00	2.555,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	1.155,81	753,30
1610	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95,20	95,20
		1.251,01	848,50
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1501	Forderungen gegen AAI gGmbH	150,00-	300,00-
1701	Verbindlichkeiten gegen AAI gGmbH	6.857,70	1.110,83
		6.707,70	810,83
	Sonstige Verbindlichkeiten		
1400	Forderungen aus Lief. und Leist.	150,00	150,00
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	150,00	170,00
1741	Verb. aus Lohn- und Kirchensteuer	148,24	0,00
		448,24	320,00
	Summe Passiva	95.009,25	90.294,48

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2018 Euro	2017 Euro
	Umsatzerlöse		
8222	Einnahmen Krankengruppen	330,00	150,00
8240	Einnahmen Veranstaltungen	12.600,00	11.525,00
8241	Einnahmen aus Schulungen	1.200,00	0,00
8281	Zuschüsse Selbsthilfe GKV	16.628,50	14.796,34
8282	Zuschüsse Barmer	3.630,00	2.520,00
8284	Zuschüsse Dt Alzheimer Gesellschaft	200,00	1.200,00
8285	Zuwendung P 252	21.412,00	20.212,00
8287	Zuwendung kassenindiv. Projektförderung	750,00	750,00
8289	Sonstige Zuwendungen	0,00	750,00
8290	Sonstige Einnahmen	718,03	600,96
		57.468,53	52.504,30
	Sonstige betriebliche Erträge		
2528	Periodenfremde Erträge	71,45	104,16
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	164,22	365,60
2740	Erträge Auflösung Sonderposten	4.920,00	4.068,13
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	1.151,28	0,00
8200	Beiträge Mitglieder	35.975,00	36.500,00
8201	Spenden	7.074,73	4.903,95
8202	Einnahmen Bußgelder	2.600,00	400,00
8288	Zuwendungen Investitionszuschüsse	0,00	5.664,21
		51.956,68	52.006,05
	Löhne und Gehälter		
4100	Löhne und Gehälter	858,11	1.220,00
4110	Löhne	5.400,00	5.304,00
4120	Gehälter	13.749,41	12.902,34
4194	Pauschale Steuern Minijobber	63,00	0,00
		20.070,52	19.426,34
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
4130	Gesetzliche soziale Aufwendungen	4.637,28	4.442,97
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	145,00	155,00
		4.782,28	4.597,97
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	5.345,00	4.525,13
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
2020	Periodenfremde Aufwendungen	19,00	70,00
		19,00	70,00
Übertrag		79.227,41	75.960,91

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2018 Euro	2017 Euro
Übertrag		79.227,41	75.960,91
		19,00	70,00
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
2360	Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	5.625,13
2383	Zuwendungen und Spenden	20.000,00	15.100,00
2400	Forderungsverluste	300,00	462,50
3000	Materialaufwand - Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.243,33	1.214,68
3100	Fremdleistungen	5.047,33	3.897,92
4195	Aufwandsentschädigung	10.714,00	9.030,00
4210	Miete	5.552,40	5.552,40
4212	Nutzungsentgelte Agrus	1.392,00	1.392,00
4250	Reinigung	742,92	742,92
4360	Versicherungen	318,04	268,07
4380	Beiträge an Landesverband	1.599,54	1.455,53
4390	Sonstige Abgaben	69,96	69,96
4610	Werbekosten	3.219,77	5.249,93
4615	Öffentlichkeitsarbeit P252	595,36	252,58
4650	Bewirtungskosten	0,00	1.890,95
4653	Aufmerksamkeiten	562,11	858,82
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	220,57
4760	Technische Betreuung	979,37	0,00
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	1.881,39	1.140,41
4903	Umlage für Personalkosten (Betreuung und Verwaltung)	12.000,00	12.000,00
4905	Betreuungsbedarf	0,00	182,17
4906	Gruppenaktivitäten	1.168,00	300,00
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	954,62	600,00
4910	Porto	4.281,82	4.717,81
4920	Telefon	557,89	575,88
4925	Telefax und Internetkosten	369,47	387,24
4930	Bürobedarf	1.508,99	640,47
4940	Zeitschriften, Bücher	945,72	941,34
4945	Fortbildungskosten	370,00	119,00
4955	Kosten für Zertifizierung	95,20	95,20
4956	Lohnservice	481,72	462,08
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	1.800,00	1.800,00
4970	Kosten des Geldverkehrs	384,47	293,29
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	269,30	203,19
		80.423,72	77.812,04
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
2650	Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge	13,46	13,93
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	1.182,85	1.837,20
Übertrag		1.182,85-	1.837,20-

Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.

Berlin

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2018 Euro	2017 Euro
Übertrag		1.182,85-	1.837,20-
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
	Aus anderen Gewinnrücklagen		
2797	Entnahmen nutzungsgebundenes Kapital	425,00	457,00
2798	Entnahmen Wiederbeschaffungsrücklage	757,85	1.380,20
		1.182,85	1.837,20
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	0,00	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261/6/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.